

Herrn  
Präsident des NÖ Landtages  
Mag. Edmund Freibauer

LR-L-03034/02

St. Pölten, am 11. November 2003

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage des Abgeordneten Mag. Fasan betreffend budgetäre Konsequenzen der „Verlängerung“ der Bundesstraßen, eingebracht am 21. Juli 2003, Ltg.-47/A-5/7, darf ich nachstehende Beantwortung übermitteln:

Die Verlängerung der Bundesstraßen erfolgte durch Bundesgesetzblatt I 50/2002 vom 29.3.2002 mit dem Titel „Bundesstraßen-Übertragungsgesetz“.

Durch dieses Gesetz ging die **vollständige Verantwortung** für alle ehemaligen Bundesstraßen der Kategorie B **an die Länder** über.

Diese Reform ermöglicht die **Einsparung der entsprechenden Verwaltungsebene beim Bund**, da die Aufgaben für die nunmehr Landesstraßen B in voller Verantwortung von den Ländern durchgeführt werden. Die **Zersplitterung von Kompetenzen** auf mehrere Ebenen ist dadurch **bereinigt** worden.

Für das **Land** ergibt sich dadurch die Situation, **rascher und flexibler** auf regionale Bedürfnisse **reagieren** zu können. Dies findet vor allem im Bereich der **Erhöhung der Verkehrssicherheit** seine Ausprägung.

Weiters kann beim **Umfang der Planungsprojekte eingespart** werden, da Nachweise gegenüber dem Bund entfallen. Diese Einsparungen beeinflussen jedoch **keinesfalls die Qualität der Planungen** und Vorhaben, sondern senken lediglich die Kosten.

Durch die **Neuordnung der Kompetenzen** im Bereich der Bundesstraßen werden nun die **Länder** auch stärker **in die Richtlinienarbeit integriert**. Waren die Länder vor der Reform nur Mitarbeiter bei der Richtlinienarbeit, sind sie nun in der Rolle des Auftraggebers und somit für die effiziente Richtlinienarbeit direkt verantwortlich. Dadurch können **Überreglementierungen verhindert werden**.

Durch die **Zusammenführung der Budgets in der Landesverrechnung** können kurzfristig zwar keine Dienstposten eingespart werden, die **Vereinfachung im Verwaltungsablauf** durch die Reduktion von zwei auf ein Buchhaltungssystem liegt allerdings auf der Hand und kann als **wesentliche Steigerung der Effizienz** gesehen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Sobotka eh.